



An die Mitglieder des 12er-Rats

Fahnenbergplatz

79085 Freiburg

Telefon 0761 / 203-6970

Telefax 0761 / 203-6972

e-mail: prorektor.lehre@uni-freiburg.de

<http://www.uni-freiburg.de>

Aktenzeichen:

Datum: 18. August 2009

**Nicht verausgabte Studiengebühren der Medizinischen Fakultät aus dem
Studiengebührenjahr 2008/09 - Stellungnahme auf Ihr Schreiben vom
7.8.2009**

Sehr geehrte Mitglieder des 12er-Rats,

mit Schreiben vom 29.7.2009 haben wir Sie mit eingehender Darstellung des Sachverhalts darüber informiert, dass sich im Zusammenhang mit der dringend anstehenden Sanierung des Anatomie-Hörsaals kurzfristig die Möglichkeit einer so genannten „Korridor“-Maßnahme unter Einbindung des Landes ergeben hat und Sie um Zustimmung hierzu gebeten.

Nachdem diese Maßnahme von Ihnen mit Schreiben vom 7.8.2009 aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt wurde, hat sich das Rektorat in seiner Sitzung vom 12.8.2009 mit dieser Angelegenheit befasst und die Durchführung dieses Vorhabens trotzdem beschlossen. Für diese Entscheidung war neben der sachlichen Bedeutung insbesondere auch ausschlaggebend, dass sich im vergangenen Wintersemester rund 400 Studierende der Medizin mit ihrer Unterschrift für eine rasche Sanierung des Anatomie-Hörsaals eingesetzt hatten. Auf telefonische Nachfrage vom 8.8.2009 hat Dekan Peters noch einmal bestätigt, dass die Hörsaalsanierung auch für die Medizinische Fakultät oberste Priorität hat.

Zu den von Ihnen dargelegten Gründen für Ihre Ablehnung der Maßnahme ist folgendes anzumerken:

Ad 1.: Richtig ist, dass die Sanierung des Anatomiehörsaals als Baumaßnahme bereits in das Bauprogramm der Universität aufgenommen wurde. Aufgrund anderer unaufschiebbarer Sammeltitelmaßnahmen (wie z.B. Brandschutzmaßnahmen in der Physik und im Kollegiengebäude II) ist eine Realisierung dieses Projekts vor dem Jahr 2012/2013 jedoch unwahrscheinlich. Die Korridormaßnahme eröffnet einen Weg im Sinne der Studierenden zur kurzfristigen Sanierung des Anatomiehörsaals. Sie sieht vor, dass bei einer zwei Drittel Finanzierung von Seiten der Universität das Land das weitere Drittel übernimmt. Der voraussichtliche Umfang der Korridormaßnahme für die

Sanierung des Anatomiehörsaals liegt bei ca. 1,2 Mio. €. Die medizinische Fakultät hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zu dieser Finanzierung mit 400.000 € aus ihrem Budget beizutragen. Die nicht verausgabten 400.000 € Studiengebühren sollen innerhalb des rechtlich klar definierten Rahmens für die ergänzende Ausstattung des Anatomiehörsaals verwendet werden. Eine Voranfrage beim Finanzministerium in Stuttgart hat ergeben, dass die Korridormaßnahme noch in diesem Jahr möglich und somit ein Baubeginn schon nach dem Sommersemester 2010 realistisch ist. Die vom Land geforderte Zweidrittelfinanzierung durch die Universität ließe sich damit zeitnah realisieren. Gleichzeitig kommt es durch die Erweiterung und ergänzende Ausstattung des Hörsaals zu einer echten Verbesserung des Lehrbetriebs, wie die bisher realisierten Maßnahmen eindeutig dokumentieren.

Ad 2.: Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind Studiengebühren möglichst zeitnah zu verausgaben. Unbenommen der Praxis der vergangenen Jahre, nach der nicht verausgabten Studiengebühren den Fakultäten auch im folgenden Gebührenjahr zur Verfügung standen, fallen nach dem an der Universität Freiburg durch den Senat beschlossenen Verfahren prinzipiell nicht verausgabte Studiengebühren aus vorangegangenen Studiengebührenjahren – und zwar sowohl auf Ebene der Fakultäten als auch der gesamtuniversitären Maßnahmen unabhängig von ihrer Höhe - wieder dem Gesamtstudiengebührenhaushalt zu und stehen damit erneut der Verteilung zur Verfügung. Dies wird den Fakultäten bei der Zuweisung vor jeder Gebührenrunde schriftlich mitgeteilt und hätte insofern in die Planungen mit einbezogen werden können. Von einer „Ungleichbehandlung“ kann daher nicht die Rede sein.

Das Rektorat sieht im Übrigen die besondere Relevanz des von den Studierenden der Medizin favorisierten Erweiterungsbaus des Lehrgebäudes zur besseren Zugänglichkeit des „SkillLabs“ und der Bibliothek. Trotz der angespannten finanziellen Lage hat es deshalb von einem Einzug der nicht verausgabten Studiengebührenreste der Medizinischen Fakultät zugunsten des Gesamtstudiengebührenhaushalts im vorliegenden Sonderfall ausnahmsweise abgesehen. Eine zeitnahe Realisierung allein über Studiengebühren der Fakultät scheint angesichts der zu erwartenden weiteren Kürzungen in diesem Bereich allerdings unrealistisch. Nach ersten Schätzungen sind für die entsprechende Erweiterung des Lehrgebäudes Baukosten in Höhe von rund 1,2 Mio. € zu erwarten. Das Rektorat hat deshalb mit der Entscheidung für die Korridormaßnahme zur Sanierung des Anatomie-Hörsaals das Baudezernat in Abstimmung mit dem Universitätsbauamt mit der Prüfung beauftragt, inwieweit die Erweiterung des Lehrgebäudes im Rahmen einer sog. Sammeltitelmaßnahme im Bauprogramm der Universität zeitnah realisiert werden kann. Die Kontaktaufnahme des zuständigen Dezernatsleiters mit dem Studiendekanat zur Planung des weiteren Vorgehens ist in der Zwischenzeit bereits erfolgt.

Gemäß § 23 Abs. 3 der Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität ist mit dieser Antwort auf Ihre Stellungnahme das Benehmen hergestellt. Ich bedauere es, dass wir kein Einvernehmen über diese pragmatische Lösung im Sinne der Sache herstellen konnten. Das Rektorat fühlt sich über die Herstellung des reinen „Benehmens“ hinaus verpflichtet, Entscheidungen über die Verwendung

von Studiengebühren nachvollziehbar aufzubereiten und gegenüber den Studierenden und der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Wir schlagen deshalb vor, sowohl Ihre Stellungnahme vom 7.8.2009 als auch die hier vorliegende Erwiderung des Rektorats zu den Übersichten mit den Verwendungsnachweisen der Studiengebühren auf den Seiten des Studierendenportals ins Internet zu stellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit besten Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Schanz', with a horizontal line extending to the right.

Prof. Dr. H. Schanz
Prorektor